

## WIE GUT WERDEN GRUNDSCHULLEHRERINNEN UND -LEHRER IN HESSEN BEZAHLT?

Die GEW in Hessen hat in der jüngeren Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass Grundschullehrerinnen und -lehrer insbesondere unter Berücksichtigung der Arbeitszeit im Bundesländervergleich nicht besonders gut verdienen. Und seit mehreren Jahrzehnten setzt sich die hessische GEW dafür ein, alle Lehrämter nach A13 zu bezahlen. Beides lässt sich durch Zahlen untermauern.

### 1 Die Besoldung von Grundschullehrerinnen und -lehrern im Bundesländervergleich

Die Bundesländer können bekanntlich die Besoldung ihrer Beamtinnen und Beamten selbst festsetzen. Sie haben ihre Gesetzgebungskompetenz in der jüngeren Vergangenheit häufig dazu genutzt, Ausgabeneinsparungen vorzunehmen. Seit der Umsetzung der Föderalismusreform 2006 kommt der Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ immer weniger zur Geltung, und die Besoldung der Beamtinnen und Beamten fällt in den einzelnen Besoldungsgruppen im Vergleich der Bundesländer zum Teil sehr weit auseinander. Dies gilt insbesondere dann, wenn auch noch die unterschiedlichen Arbeitszeiten Berücksichtigung finden. Diese unterscheiden sich je nach Bundesland deutlich voneinander: Während in der Mehrzahl der Länder die Wochenarbeitszeit bei 40 Stunden liegt,<sup>1</sup> müssen Beamtinnen und Beamte lediglich in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen (NRW), Schleswig-Holstein und seit neuestem in Hessen 41 Stunden arbeiten. Dabei reduziert sich die Arbeitszeit in NRW mit Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Wochenstunden und mit Vollendung des 60. Lebensjahres dann um eine weitere Stunde. In Hessen vermindert sich ab dem 61. Lebensjahr die wöchentliche Arbeitszeit um eine auf 40 Stunden. Die Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern wird durch die jeweils länderspezifischen Pflichtstundenverordnungen für die verschiedenen Lehrämter festgelegt.

Ein Vergleich der Besoldung der Bundesländer untereinander ist kein einfaches Unterfangen, da die Besoldungsstruktur in allen Bundesländern doch recht verschieden aussieht – dies kann z.B. auf der Homepage [www.oeffentlicher-dienst.info](http://www.oeffentlicher-dienst.info) nachvollzogen werden. Die Bezahlung von Beamtinnen und Beamten erfolgt bekanntlich gemäß einer bestimmten Besoldungsgruppe, die Stufenaufstiege in der jeweiligen Besoldungsgruppe fallen in den Bundesländern allerdings differenziert aus. Dadurch und durch die unterschiedlichen Arbeitszeiten wird ein Vergleich schwierig. Im Schulbereich weisen die Bundesländer zudem nicht nur jeweils andere Pflichtstundenzahlen auf, sondern es bestehen auch verschiedene, altersabhängige Ermäßigungen bei den zu leistenden Unterrichtsstunden: Die Bundesländer reduzieren die Pflichtstundenzahl mit steigendem Alter, allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß und zu anderen Zeitpunkten.

In einem ersten Schritt wollen wir im Rahmen einer stilisierten Modellberechnung das Lebens Einkommen einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers im Bundes-

---

<sup>1</sup> Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

ländervergleich berechnen. Dabei gehen wir vom einfachen Fall einer unverheirateten Person aus, die 40 Jahre ununterbrochen berufstätig ist. Die Besoldung von Grundschullehrerinnen und -lehrern erfolgt in allen Bundesländern nach A12. Dabei handelt es sich um eine hypothetische Vergleichsberechnung auf Basis der jeweils aktuell gültigen Besoldung:<sup>2</sup> Natürlich werden sich in Zukunft die Besoldungstabellen im Laufe der Zeit durch die mehr oder weniger starke Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung verändern. Zukünftige Besoldungsentwicklungen sind aber nicht bekannt, und sie können deshalb auch nicht berücksichtigt werden. Insofern handelt es sich – das sei noch einmal betont – um eine stilisierte Berechnung.

In **Tabelle 1** sind die Lebenszeitverdienste wie beschrieben ermittelt und auf dieser Basis auch ein Jahresdurchschnittswert ausgewiesen. Da Lehrerinnen und Lehrer in Berlin seit 2004 nicht mehr und in Sachsen generell nicht verbeamtet werden, sind beide Bundesländer nicht berücksichtigt. Vor allen anderen Bundesländern liegt Bayern, am Ende befindet sich Rheinland-Pfalz. Ein Grundschullehrer/eine Grundschullehrerin verdient auf Basis der aktuellen Besoldungsstruktur demnach in Bayern in einem 40-jährigen Berufsleben fast 190.000,- Euro mehr als in Rheinland-Pfalz. Hessen liegt beim Verdienst auf gleicher Höhe mit dem direkt dahinter platzierten Bundesland Niedersachsen auf Platz 5. Die Differenz zu den angrenzenden Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg ist allerdings auch hier mit gut 100.000 Euro bzw. gut 50.000 Euro beträchtlich. Zu den Nachbarbundesländern NRW und Niedersachsen besteht kein nennenswerter Abstand, allerdings hebt sich Hessen gegenüber Rheinland-Pfalz mit einem positiven Differenzbetrag von 80.000 Euro ab.

**Tabelle 1: Hypothetischer Verdienst einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers (A12, ledig, keine Kinder) in 40 Jahren im Bundesländervergleich\***

Bundesland	40-Jahres-Verdienst (in Euro)	Jahresdurchschnitt (in Euro)
Bayern	2.105.918	52.648
Baden-Württemberg	2.053.405	51.335
Sachsen-Anhalt	2.004.825	50.121
Nordrhein-Westfalen	2.003.820	50.095
<b>Hessen</b>	<b>1.997.348</b>	<b>49.934</b>
Niedersachsen	1.997.189	49.930
Hamburg	1.992.900	49.823
Mecklenburg-Vorpommern	1.979.858	49.496
Thüringen	1.976.051	49.401
Schleswig-Holstein	1.973.963	49.349
Brandenburg	1.973.896	49.347
Bremen	1.970.261	49.257
Saarland	1.929.396	48.235
Rheinland-Pfalz	1.917.234	47.931

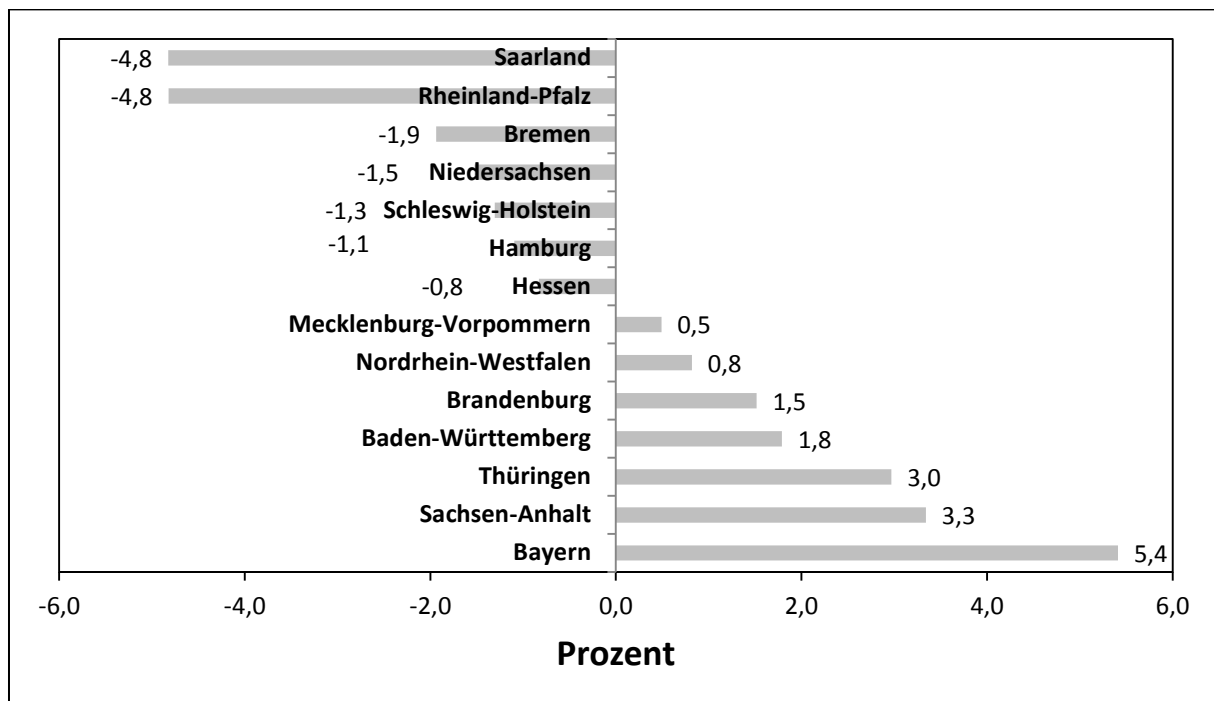
\*Unterstellt werden ein Berufseinstieg mit 27 Jahren und eine 40jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit. Die Besoldung erfolgt in allen Bundesländern nach A12, es wird mit einem Stufenaufstieg gemäß der jeweiligen Aufstiegsintervalle gerechnet.

**Quelle: [www.oeffentlicher-dienst.info](http://www.oeffentlicher-dienst.info), eigene Berechnungen.**

<sup>2</sup> Das bedeutet, dass für alle Bundesländer die Besoldungsanpassung für das laufende Jahr die Berechnungsgrundlage ist.

Die unterschiedlichen Pflichtstundenzahlen können bei der Frage der Lebenszeitbesoldung ebenfalls berücksichtigt werden. Hierzu wird für das Jahreseinkommen aller Grundschullehrkräfte über das gesamte Erwerbsleben eine wöchentliche Pflichtstundenzahl von jeweils 28 unterstellt.<sup>3</sup> Als Grundlage für diese Berechnung verwenden wir die Angaben der Kultusministerkonferenz,<sup>4</sup> die allerdings für das aktuelle Schuljahr noch nicht vorliegen. Deshalb greifen wir auf die Zahlen für das Schuljahr 2016/17 zurück. Für Hessen ist allerdings schon die Verkürzung der Pflichtstunden ab dem neuen Schuljahr berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Berechnung ist in **Abbildung 1** zu sehen – wobei hier die Abweichung vom Durchschnittswert dargestellt ist, da die absoluten Werte keine Aussagekraft haben.

**Abbildung 1: Auf 28 Pflichtstunden normierter hypothetischer Verdienst einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers (ledig, keine Kinder) in 40 Jahren im Bundesländervergleich – Abweichung vom Durchschnitt**



Quelle: [www.oeffentlicher-dienst.info](http://www.oeffentlicher-dienst.info) und Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Ermäßigung für bestimmte Altersgruppen der Voll- bzw. Teilzeitlehrkräfte. Besondere Arbeitszeitmodelle. Schuljahr 2016/2017, Stand August 2016 ([https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Pflichtstunden\\_der\\_Lehrer\\_2016.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Pflichtstunden_der_Lehrer_2016.pdf)) und <http://oeffentlicher-dienst.info/>, eigene Berechnungen.

<sup>3</sup> Konkret erfolgt diese Berechnung, indem die Besoldung pro Stunde errechnet und dieser Wert dann mit 28 multipliziert wird.

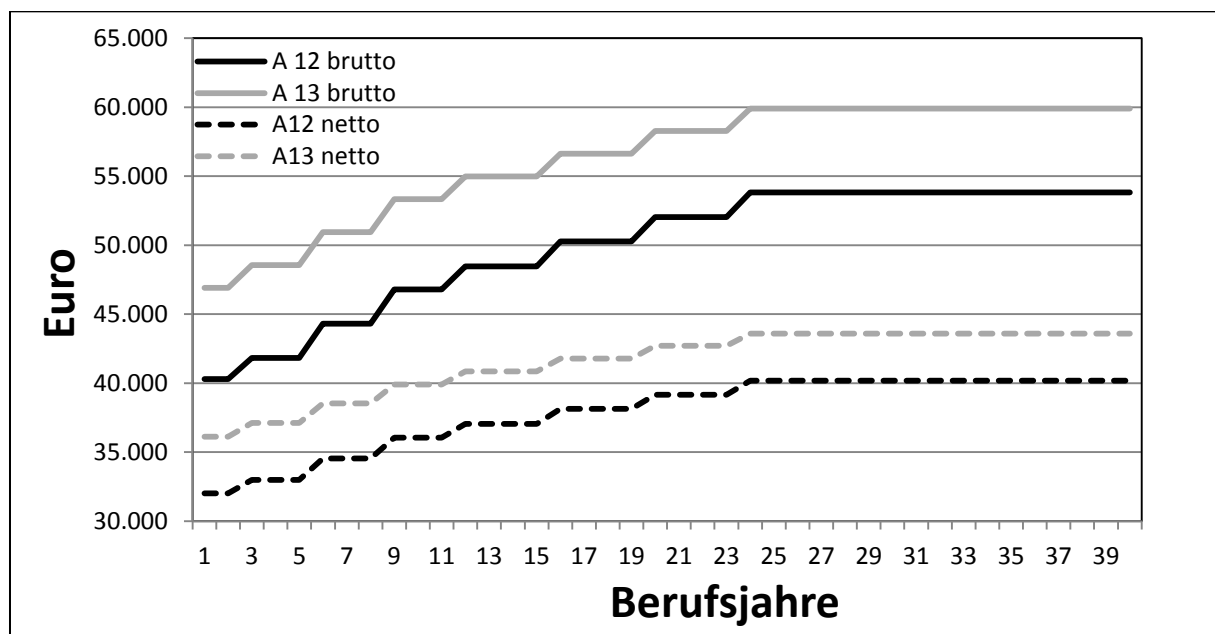
<sup>4</sup> Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Ermäßigung für bestimmte Altersgruppen der Voll- bzw. Teilzeitlehrkräfte. Besondere Arbeitszeitmodelle. Schuljahr 2016/2017, Stand August 2016, [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Pflichtstunden\\_der\\_Lehrer\\_2016.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Pflichtstunden_der_Lehrer_2016.pdf)

Wie sofort ersichtlich ist, belaufen sich die maximalen Abweichungen vom Mittelwert auf jeweils rund fünf Prozent nach oben und nach unten. Am schlechtesten schneidet nach wie vor Rheinland-Pfalz ab, jetzt allerdings zusammen mit dem Saarland. Am besten ist das Ergebnis von Bayern. Hessen fällt gegenüber den Ergebnissen in Tabelle 1 zurück und ist das erste Land mit einem negativen Wert: Hessen liegt um 0,8 Prozent unter dem Länderdurchschnitt. Für die Verschlechterung ist die relativ hohe Lebensarbeitszeit im Bereich der Grundschule verantwortlich.

## 2 A13 für alle: Gleichwertige Arbeit muss gleich bezahlt werden!

Die GEW fordert seit mehreren Jahrzehnten die Bezahlung aller Lehrkräfte nach A13. Eine höhere Bezahlung wird damit für den Grundschulbereich angemahnt, in dem der Frauenanteil unter den Lehrkräften bei rund 90 Prozent liegt. Da die Arbeit in der Grundschule nicht ernsthaft als ungleichwertig im Vergleich mit Lehrtätigkeiten an anderen Schulformen angesehen werden kann, ist die Bezahlung nach A12 nicht zu rechtfertigen – sie ist aufgrund des angesprochenen hohen Frauenanteils in den Grundschulen sogar als mittelbare Diskriminierung des Geschlechts anzusehen.

**Abbildung 2: Die Entwicklung der Besoldungsgruppen A12 und A13 nach Berufsjahren\***



\*Unterstellt werden ein Berufseinstieg mit 27 Jahren und eine 40-jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit. Die Besoldung erfolgt in allen Bundesländern nach A12, es wird mit einem Stufenaufstieg gemäß der jeweiligen Aufstiegsintervalle gerechnet.

Quelle: [www.oeffentlicher-dienst.info](http://www.oeffentlicher-dienst.info), eigene Berechnungen

Wie groß die Diskrepanz zwischen einer Besoldung nach A12 oder nach A13 ausfällt, verdeutlicht **Abbildung 2**: Hier ist wieder der Stufenaufstieg – sowohl als Brutto- als auch als Nettogehalt pro Jahr – für eine 40-jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit dargestellt. Interessant ist auch hier wieder ein stilisierter Vergleich der Gesamtsumme für die Lebensarbeitszeit, das heißt die aktuelle Tabelle wird als Grundlage für den Stufenaufstieg herangezogen: Die Differenz beträgt für das Bruttogehalt gut 250.000 Euro, für das

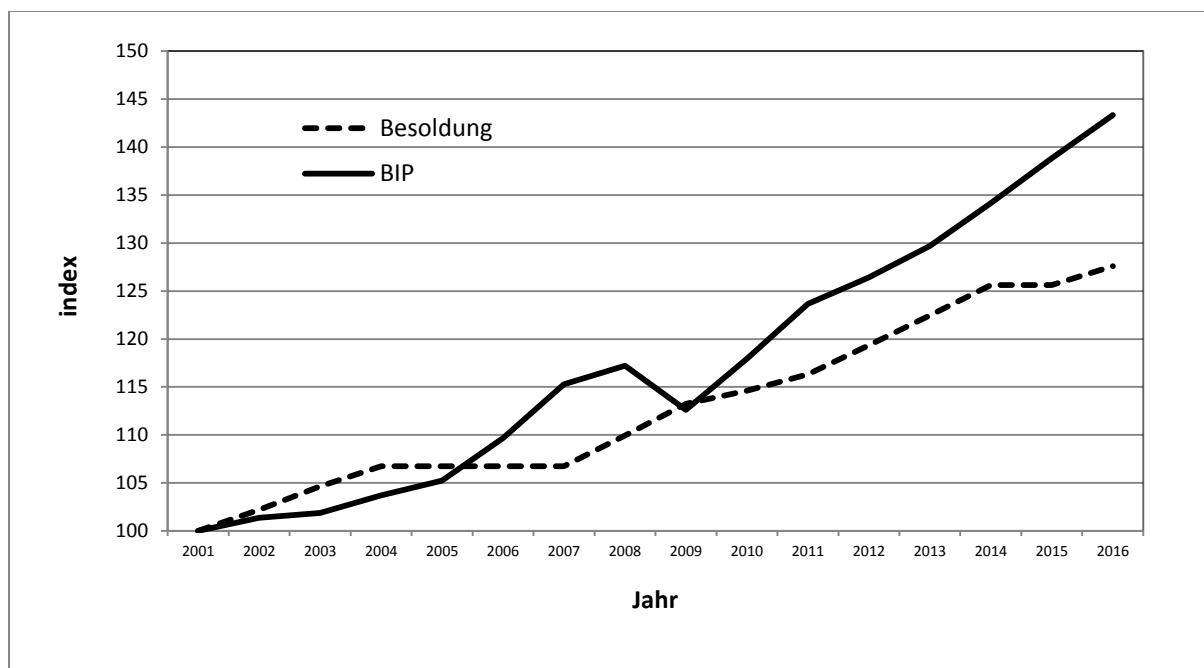
Netto Gehalt immerhin noch etwa 150.000 Euro. Dabei muss bedacht werden, dass sich die Gehaltsdifferenz auch in den Pensionen fortschreibt, was hier nicht berücksichtigt ist.

### 3 Die Besoldungsentwicklung in Hessen seit der Jahrhundertwende

Die hessische Landesregierung hat beschlossen, dass Anfang März erzielte Tarifergebnis weitgehend auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen: Ab dem 1. Juli 2017 – vier Monate später als die Tarifbeschäftigten – sollen sie 2,0 Prozent mehr Geld erhalten, mindestens aber 75 Euro. Ab dem 1. Februar 2018 ist eine weitere Besoldungserhöhung um 2,2 Prozent vorgesehen. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten zu beiden genannten Terminen jeweils 35 Euro mehr. Damit geben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die im Koalitionsvertrag festgelegte Linie auf, die Besoldungserhöhungen während der laufenden Legislaturperiode auf 1,0 Prozent zu deckeln. Hier haben unter anderem der Streik der hessischen Lehrerinnen und Lehrer im Sommer 2015 und die vielseitigen Proteste und Aktionen an den Schulen offensichtlich ein Umdenken erzeugt.

Auch wenn die Erhöhung der Beamtinnen- und Beamtenbezüge zeitverzögert der Tarifentwicklung folgt, so ist die in den letzten Jahren erfolgte Benachteiligung bei der Besoldung damit nicht ausgeglichen. Zum einen ist festzustellen, dass die Besoldung seit der Jahrhundertwende deutlich hinter der Entwicklung der Wirtschaftskraft in Deutschland zurückgeblieben ist, und zwar um gut 15 Prozentpunkte. Dies ist **Abbildung 3** zu entnehmen, wobei die Darstellung der Besoldungsentwicklung auf den Zahlen in der Begründung des Gesetzentwurfs zur Besoldungsanpassung beruht und hier die günstigere Entwicklung der Besoldungsstufe A5 herangezogen worden ist.

**Abbildung 3: Die Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Besoldung in Hessen seit dem Jahr 2001\***

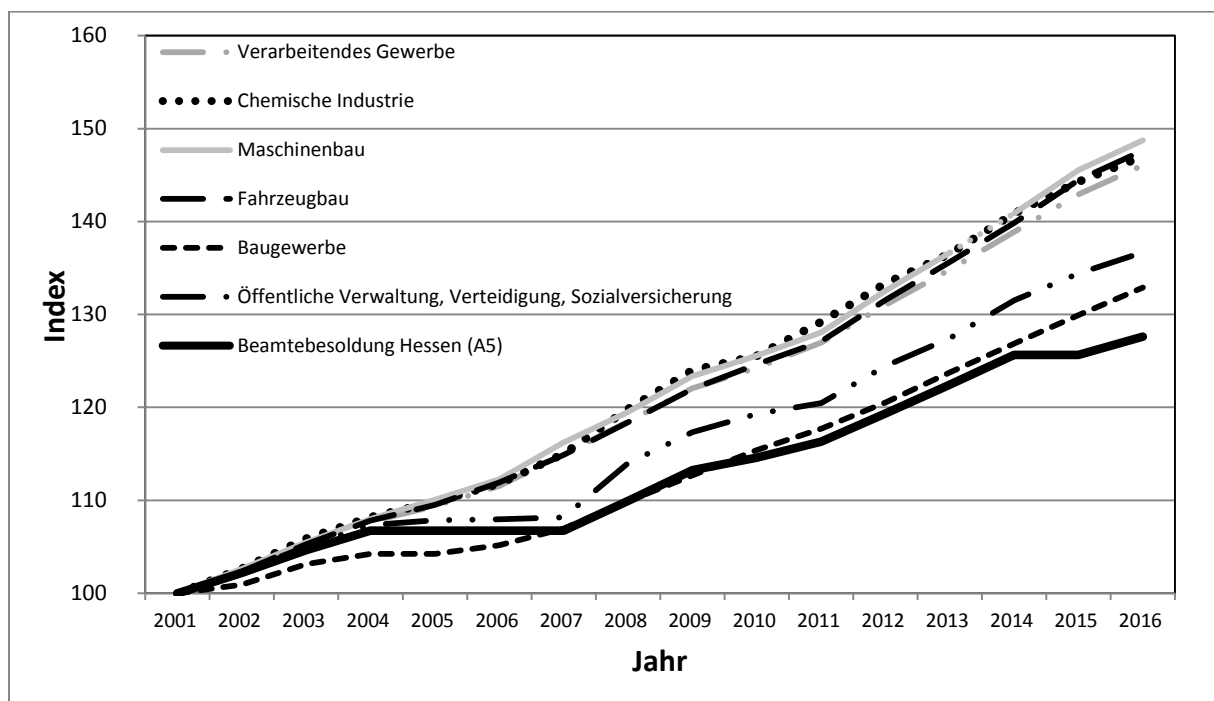


\* Besoldungsentwicklung: A5; BIP: nominale Entwicklung in Deutschland

Quelle: Statistisches Bundesamt und Hessische Landesregierung, eigene Berechnung.

Wie schlecht die Besoldungsentwicklung in Hessen ausfällt und damit einer faktischen Entwertung des öffentlichen Dienstes gegenüber anderen Berufen gleichkommt, verdeutlicht **Abbildung 4**: Die Entwicklung der hessischen Besoldung wird hier der tariflichen Entwicklung in ausgewählten Wirtschaftszweigen – ebenfalls seit dem Jahr 2001 – gegenübergestellt. Das Verarbeitende Gewerbe weist im Durchschnitt eine um 18,5 Prozentpunkte höhere Steigerung der Tarifverdienste gegenüber der hessischen Besoldung auf. Im Maschinenbau und im Bereich der Fahrzeuge liegt der Vorsprung bei über 20 Prozentpunkten. Aufgrund der Besoldungspolitik der schwarz-grünen Landesregierung liegt die hessische Beamtenbesoldung mittlerweile sogar unter der Entwicklung der Bauwirtschaft, und der Abstand zur öffentlichen Beschäftigung im weiteren Sinne (öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungen) hat sich auf aktuell 9 Prozentpunkte vergrößert.

**Abbildung 4: Entwicklung der tariflichen Entlohnung in ausgewählten Wirtschaftszweigen und der Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten seit dem Jahr 2001**



\* Besoldungsentwicklung: A5

**Quelle: Statistisches Bundesamt und Hessische Landesregierung, eigene Berechnung.**

Hessen ist mithin ein unattraktiver öffentlicher Arbeitgeber, was neben der Besoldungspolitik auch auf der, trotz anstehender Arbeitszeitverkürzung, nach wie vor hohen wöchentlichen Arbeitszeit im Ländervergleich beruht. Die Spar- und Kürzungspolitik der vergangenen Jahre und die damit im Zusammenhang stehende Besoldungs- und Personalpolitik sowie die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen stellt letztlich eine Abwertung des öffentlichen Dienstes gegenüber der Arbeit in anderen Wirtschaftszweigen dar. Diese Politik – hiervor hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Hessen immer wieder gewarnt – bedingt unweigerlich einen Fachkräftemangel. Es ist mithin auch kein Wunder, dass es in den Schulen immer größere Probleme gibt, ausgebildete Lehrkräfte – besonders für Grund- und Förderschulen sowie Berufsbildende Schulen – zu finden.